

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 43 (2016)
Heft: 2

Artikel: Zweite Gotthardröhre kommt, "Heiratsstrafe" bleibt
Autor: Engel, Barbara
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-910763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überraschend klares Nein zur Durchsetzungsinitiative

Fast 60 Prozent der Stimmenden haben die Durchsetzungsinitiative der SVP abgelehnt. Dies ist das Resultat einer beispiellosen Kampagne. Das Ausländerrecht wird trotzdem verschärft.

BARBARA ENGEL

Die Stimmberchtigten haben den Abstimmungen vom 28. Februar und insbesondere der Durchsetzungsinitiative der Schweizerischen Volkspartei (SVP) grosses Gewicht beigemessen: Die Stimmbeteiligung von 63,1 Prozent zeigt dies deutlich – es ist die höchste Stimmbeteiligung seit der Abstimmung über den EWR im Jahr 1992.

Dass die Durchsetzungsinitiative so klar, von 58,9 Prozent der Stimmenden und 20 Kantonen, verworfen wird, hat niemand erwartet. Noch Ende Januar war laut offizieller Befragung eine Mehrheit für die Initiative.

Über eine Million Franken gesammelt

Zum Stimmungsumschwung geführt hat eine beispiellose Kampagne, an der sich Kulturschaffende genauso wie ehemalige Bundesräte und Parlamentarier, Jugendliche, über 150 Schweizer Rechtsprofessoren und sogar die Bischöfe beteiligt haben. Mehr als 1,2 Millionen Franken sind per Crowdfunding gesammelt worden. Dies ermöglichte es den Gegnern, in den Medien ebenso präsent zu sein wie die Befürworter der SVP. Die Argumente gegen die Initiative waren vielfältig und die Mobilisierung der Stimmbevölkerung durchschlagend. Möglich auch, dass die Einigungs- und Abschottungstendenzen der SVP immer weiteren Teilen der Bevölkerung unheimlich vorkommen, denn die Partei stellt mit ihren Forderungen auch die Grundfesten des Rechtsstaats wie die Gewaltenteilung in Frage.

Die Schweizer Justizministerin, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, sprach am Abend der Abstimmung denn auch von einem Votum zur Verteidigung des Rechtsstaats. Es sei «ein Zeichen der Reife und der demokratischen Mündigkeit», dass die Stimmbürger entschieden hätten, «dass sie nicht auch noch die Rolle des Parlaments und der Gerichte übernehmen wollen», sagte Sommaruga.

Viel mehr Ausschaffungen

Nach dem Nein zur Durchsetzungsinitiative wird nun das vom Parlament beschlossene Gesetz zur Ausschaffungsinitiative, die das Volk im November 2010 angenommen hatte, in Kraft treten. Dies geschieht am 1. Oktober 2016. Konkret werden laut diesem Gesetz schwer kriminelle Ausländerinnen und Ausländer automatisch ausgeschafft. Die Landesverweisung beträgt unabhängig von der Höhe der Strafe zwischen 5 und 15 Jahre. Die Gerichte können jedoch ausnahmsweise, wenn ein schwerer persönlicher Härtefall vorliegt, auf eine Ausweisung verzichten. Die SVP hat angekündigt, sie werde sehr genau kontrollieren, wie diese Härtefallregelung angewendet wird. Die Volkspartei erwartet, dass künftig pro Jahr rund 4000 Ausländerinnen und Ausländer aus der Schweiz gewiesen werden. Heute sind es rund 500 Fälle.

Zweite Gotthardröhre kommt, «Heiratsstrafe» bleibt

Bei den weiteren Abstimmungen vom 28. Februar gab es keine Überraschung. Knapp wurde es allerdings bei der Heiratsstrafe.

57 Prozent der Stimmenden haben Ja gesagt zur Vorlage, die am Gotthard den Bau einer zweiten Strassentunnelröhre gestattet. Damit soll die Sanierung des bestehenden Tunnels abgefertigt werden. Die Befürworter mit Bundesrätin Doris Leuthard an der Spitze hatten im Abstimmungskampf die Sicherheit und den nationalen Zusammenhalt in den Vordergrund gestellt. Die Gegner wiesen auf die hohen Kosten und die Tatsache hin, dass die zweite Tunnelröhre die Strassenkapazität massiv erhöhe, was die Verlagerung auf die Schiene behindere und im Extremfall in der Zukunft zwei Röhren doppelspurig befahren würden. Dies werde nicht geschehen, versicherte Bundesrätin Leuthard am Abend der Abstimmung, schliesslich sei der Alpenschutz in der Verfassung verankert.

Die CVP und Definition der Ehe

Mit knappen 50,8 Prozent Neinstimmen abgelehnt wurde die Initiative der CVP zur Abschaffung der «Heiratsstrafe» – offiziell heisst sie «Für Ehe und Familie». Und dies, obwohl das Bundesgericht schon

1984 die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren als verfassungswidrig erklärt hat. Die Gegner hatten im Abstimmungskampf vor den hohen Kosten gewarnt und aufgezeigt, dass die «Heiratsstrafe» nur sehr gut verdienende Ehepaare betrifft. Daneben war die Definition der Ehe als eine auf Dauer angelegte «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» wohl ein Grund zur Ablehnung. Diese Definition laufe den Bestrebungen zuwider, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen, so die Gegner.

Klares Nein zur Juso-Initiative

Börsenwetten auf steigende oder fallende Preise von Nahrungsmitteln werden in der Schweiz nicht verboten. Die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» ist mit 59,9 % wie erwartet klar abgelehnt worden. Die 40 Prozent Jastimmen sind aus Sicht der Linken und Grünen immerhin ein Achtungserfolg.

BARBARA ENGEL